

Überarbeitet am: 19.02.2016  
Ersatz für Ausgabe 0002 vom 14.11.2014

Ausgabe: 0003



## KNAUF AQUAPANEL GmbH

### 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname **TecTem® Grundputz**  
Verwaltungs-Nr. **perl0080**  
Artikel-Nr. **437947**

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck:

Das Produkt wird als Ausgleichsputz im Innenbereich verwendet.

Eine Liste von Verwendungen für den professionellen Anwender unter Angabe von Verfahrenskategorien und Verwendungsdeskriptoren gemäß ECHA-Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12 (System der Verwendungsdeskriptoren), ist in Unterabschnitt 16.3 aufgeführt.

#### Empfohlene Einschränkungen der Anwendungen:

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KNAUF AQUAPANEL GmbH

Kipperstraße 19

D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01

Telefax: +49-(0)231-9980-138

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:

[urban-finking\\_gefstoff@t-online.de](mailto:urban-finking_gefstoff@t-online.de)

#### Kontaktstelle für technische Informationen:

KNAUF AQUAPANEL GmbH, Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01

Telefax: +49-(0)231-9980-138

#### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch

Telefon: +49-(0)30-30686 790

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2; H315

Eye Dam. 1; H318

Handelsname:	TecTem® Grundputz	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Erstellungsdatum: 19.02.2016
Verwaltungs-Nr.:	perl0080	

## 2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:	Gefahr
Produktidentifikator:	TecTem® Grundputz enthält Portlandzement
Gefahrenhinweise: H315 H318	Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise: P102 P280  P305 + P351 + P338  P315 P302 + P352  P332 + P313 P362 + P364	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:	Nicht erforderlich

### Bemerkungen:

- Der Sicherheitshinweis P102 ist erforderlich für die Kennzeichnung des gefährlichen Gemisches, das an die breite Öffentlichkeit abgegeben wird.
- Verpackungen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden, müssen die Anforderungen nach Artikel 35 (2) der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bezüglich Form und Design erfüllen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Längerer und wiederholter Hautkontakt oder Kontakt mit feuchter Haut kann zu Kontaktdermatitis führen.

Exposition mit Zementstaub kann den Respirationstrakt (Rachen, Hals) reizen.

Wiederholtes Einatmen von größeren Mengen Zementstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko von Lungenschädigungen.

Der Gehalt an sensibilisierendem Chrom VI wurde in dem in diesem Produkt eingesetzten Zement durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Zements abgesenkt. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums (s. auch Nummer. 7.2.2).

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

Stark alkalische Lösung durch Wasserzutritt.

Die Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gelten nicht für anorganische Verbindungen.

Handelsname: TecTem® Grundputz  
 Hersteller/Lieferanten: KNAUF AQUAPANEL GmbH  
 Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund  
 Telefon: +49-(0)231-9980-01  
 Verwaltungs-Nr.: perl0080

Erstellungsdatum: 19.02.2016

**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Gemische**

REACH-Registrierungsnummer:  
 Bestandteil Calciumhydroxid: 01-2119475151-45-XXXX

**3.2.1 Beschreibung**

Dieses Produkt ist ein Gemisch. Es handelt sich um einen Trockenmörtel auf der Basis von Portlandzementklinker und Calciumdihydroxid.

**3.2.2 Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	% [Masse]	Einstufung
65997-15-1	266-043-4	Portlandzement	≥ 10 - < 20	Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335
1305-62-0	215-137-3	Calciumhydroxid	≥ 1 - < 3	Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H335

Näheres siehe Unterabschnitt 2.2. Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe Unterabschnitt 16.2.

**3.2.3 Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt und die nicht bereits unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)**

Keine.

**3.3 Zusätzliche Hinweise**

Die durch die Kennzeichnung des pulverförmigen Produktes beschriebenen gefährlichen Eigenschaften treten nach Feuchtigkeits- oder Wasserzutritt auf (alkalische Reaktion des Portlandzements und des Calciumhydroxids). Die unter Nummer 3.2.2 und 3.2.3 aufgeführte Portlandzement-Qualität ist chromatreduziert. Bei zementhaltigen Gemischen, die Chromatreduzierer enthalten, ist zu beachten, dass sich die Wirksamkeit des Reduktionsmittels mit der Zeit vermindert. Daher enthalten Verpackungen zementhaltiger Gemische Angaben zur Mindestwirksamkeitsdauer. Innerhalb dieser Zeit bleibt der Gehalt an wasserlöslichem Chrom VI unter 0,0002% und eine Einstufung und Kennzeichnung des Gemisches als sensibilisierend ist nicht erforderlich.

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1.1 Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
 In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches muss eine Augenbrause installiert sein und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

**4.1.2 Nach Einatmen**

Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Staub sofort aus Hals- und Nasenbereich entfernen.  
 Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

**4.1.3 Nach Hautkontakt**

Trockenes Produkt entfernen und mit reichlich Wasser nachspülen.  
 Feuchtes Produkt sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

**4.1.4 Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.  
 Augen nicht trocken ausreiben, Hornhautschäden durch mechanische Beanspruchung möglich.

**4.1.5 Nach Verschlucken**

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).  
 Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).  
 Kein Erbrechen einleiten. Sofort ärztlicher Behandlung zuführen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Nach Inhalation: Husten, Halsschmerzen.  
 Nach Verschlucken: Leibschmerzen.  
 Nach Hautkontakt: trockene Haut, Rötung, Dermatitis.  
 Nach Augenkontakt: schwere Augenschäden.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

---

Handelsname:	TecTem® Grundputz	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Erstellungsdatum: 19.02.2016
Verwaltungs-Nr.:	perl0080	

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### 5.1.1 Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### 5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Staubentwicklung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln (stark alkalische Lösung) und entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.1.2 Einsatzkräfte

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wasser fernhalten. Trocken aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden.

Keine Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden.

Zur Aufnahme des Produktes sind geeignete Industriestaubsauger oder zentrale Sauganlagen zu verwenden.

Feuchtes Produkt mechanisch aufnehmen, auf Folienunterlage oder in einem Gefäß erhitzen lassen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Produkt erhärtet nach Kontakt mit Wasser.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Entnahmegefäße trocken halten. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den trockenen Putz vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührwerk langsam anlaufen lassen.

Leere Säcke nicht zusammendrücken, außer in einen Übersack.

Bei der Verarbeitung nicht im frischen Putz knien.

Nur laugenfeste Ausrüstungen einsetzen (alkalische Reaktion nach Wasserzugabe).

Nach Zugabe von Wasser entwickelt das Produkt reizende Eigenschaften. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Mindeststandards gemäß TRGS 500<sup>1</sup> einhalten. Die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 401<sup>1</sup> sind zusätzlich zu beachten.

Bei Freisetzung von mineralischem Staub sind die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559<sup>1</sup> zu beachten.

#### **Inhalation:**

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung lediglich kleiner Produktmengen (g-Bereich) die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100<sup>1</sup> und 110<sup>1</sup> zu berücksichtigen.

Im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung mittlerer Produktmengen (kg-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens zusätzlich die Modelllösungen der Schutzleitfäden 200<sup>1</sup>, 208<sup>1</sup> und 240<sup>1</sup> zu berücksichtigen.

Im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung großer Produktmengen (t-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens die Modelllösungen des Schutzleitfadens 300<sup>1</sup> (geschlossenes System) zu berücksichtigen.

#### **Hautkontakt:**

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer geringen Wirkfläche (kleinflächige Benetzung, Spritzer) und einer kurzen Wirkdauer (unter 15 Minuten pro Tag) die Modelllösungen in dem Schutzleitfaden 120<sup>1</sup> zu berücksichtigen. Bei langer Einwirkdauer (über 15 Minuten pro Tag) sind zusätzlich die Modelllösungen in dem Schutzleitfaden 250<sup>1</sup> zu berücksichtigen.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer großen Wirkfläche (großflächige Benetzung, z.B. ganze Hand) unabhängig von der Wirkdauer die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 120<sup>1</sup> und 250<sup>1</sup> zu berücksichtigen.

Handelsname:	TecTem® Grundputz	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Erstellungsdatum: 19.02.2016
Verwaltungs-Nr.:	perl0080	

**7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz**

Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
 Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
 Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
 Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Reinigung der unbedeckten Körperteile sorgen.  
 Nach Arbeitsende Hautpflegemittel verwenden (rückfettende Creme). Hautschutzplan erstellen.  
 In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches muss eine Augenbrause installiert sein und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter**

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.  
 Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
 Nicht in Aluminiumbehältern lagern, es besteht Korrosionsgefahr bei Feuchtigkeitszutritt.  
 Bei zementhaltigen Gemischen, die Chromatreduzierer enthalten, ist zu beachten, dass sich die Wirksamkeit des Reduktionsmittels mit der Zeit vermindert. Daher enthalten Verpackungen zementhaltiger Gemische Angaben zur Mindestwirksamkeitsdauer. Innerhalb dieser Zeit bleibt der Gehalt an wasserlöslichem Chrom VI unter 0,0002%.  
 Die Hinweise zur sachgerechten Lagerung sind zu befolgen. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtigkeitszutritt) oder Überlagerung kann der enthaltende Chromatreduzierer seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren und eine sensibilisierende Wirkung des zementhaltigen Gemisches bei Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

**7.2.3 Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen mit Säuren lagern.  
 Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 2 der TRGS 510<sup>1</sup> sind zu beachten.

**7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Behälter trocken lagern. Vor Nässe schützen.  
 Maximale Lagerdauer: 6 Monate im ungeöffneten Gebinde lagerfähig.

**7.2.5 Lagerklasse**

LGK 13 (Nicht brennbare Feststoffe) gemäß TRGS 510<sup>1</sup>.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2 angegebenen Verwendungen vorgesehen.  
 Das Produkt kann nur im Innenbereich verwendet werden. Technisches Merkblatt beachten.  
 GISCODE<sup>4</sup> (Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft): ZP 1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm)

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter**

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
65997-15-1	Portlandzement (Staub)	Arbeitsplatzgrenzwert 10 mg/m <sup>3</sup> Einatembare Fraktion 1,25 mg/m <sup>3</sup> Alveolengängige Fraktion Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900)	Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900; AGS, DFG
1305-62-0	Calciumdihydroxid	1 mg/m <sup>3</sup> E Arbeitsplatzgrenzwert Überschreitungsfaktor 2(I) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900) 5 mg/m <sup>3</sup> Arbeitsplatz-Richtgrenzwert (8 Stunden)	Einatembare Fraktion; TRGS 900  EU-Grenzwert gemäß Richtlinie 91/322/EWG

**Ergänzende Werte für Calciumdihydroxid gemäß Registrierungsossier:**

- DNEL (Derived No-Effect Level - Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)
  - Arbeiter, Kurzzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung: 4 mg/m<sup>3</sup>
  - Arbeiter, Langzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung: 1 mg/m<sup>3</sup>
  - Verbraucher, Kurzzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung: 4 mg/m<sup>3</sup>
  - Verbraucher, Langzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung: 1 mg/m<sup>3</sup>
- PNEC (Predicted No-Effect Concentration – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
  - aquatisch, Süßwasser: 0,49 mg/l
  - aquatisch, Meerwasser: 0,32 mg/l
  - aquatisch, zeitweilige (intermittierende) Freisetzung: 0,49 mg/l
  - aquatisch, Kläranlage: 3 mg/l
  - terrestrisch, Erdreich: 1080 mg/kg Trockengewicht

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

Handelsname: TecTem® Grundputz  
 Hersteller/Lieferanten: KNAUF AQUAPANEL GmbH  
 Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund  
 Telefon: +49-(0)231-9980-01  
 Verwaltungs-Nr.: perl0080

Erstellungsdatum: 19.02.2016

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Im Falle der Staubentwicklung Absaugung am Objekt (an der Entstehungsstelle) erforderlich.

Bei Freisetzung von Staub sind zusätzlich die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559<sup>1</sup> zu beachten.

Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402<sup>1</sup> beschrieben.

Zur Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte sind oftmals Kombinationen aus technischen und individuellen Schutzmaßnahmen erforderlich. Liegen zur Exposition keine geeigneten Arbeitsplatzmessungen vor, kann eine Expositionsabschätzung und Auswahl geeigneter Schutzmaßnahmen auf Basis des Werkzeuges MEASE<sup>5</sup> erfolgen. Für die Verwendungskriterien (Unterabschnitt 16.3) in Verbindung mit gewerblicher/industrieller Verwendung von hydraulischen Bindemitteln und Baustoffen sind technische Steuerungseinrichtungen (Tabelle in Nummer 8.2.1) und individuelle Schutzmaßnahmen (Tabelle in Nummer 8.2.3) empfohlen.

Dabei lässt sich Variante A nur mit A und Variante B nur mit B kombinieren.

Maßnahmen zur Vermeidung von Staubbildung und Staubverbreitung, beispielsweise geeignete Entlüftungsanlagen und Reinigungsmethoden, die keinen Staub aufwirbeln.

Verwendung	PROC (s. Unterabschnitt 16.3)	Exposition	Technische Einrichtung	Effizienz
Industrielle Verwendung von trockenen hydraulischen Bindemitteln und Baustoffen (innen, außen)	2	Dauer ist nicht begrenzt (bis zu 480 Minuten pro Schicht, 5 Schichten pro Woche)	nicht erforderlich	---
	14, 22, 26		A) nicht erforderlich oder B) lokale Entlüftungsanlage	78%
	5, 8b, 9		A) allgemeine Lüftung oder B) lokale Entlüftungsanlage	17%
			78%	
Industrielle Verwendung von feuchten Suspensionen aus hydraulischen Bindemitteln und Baustoffen (innen, außen)	2, 5, 8b, 9, 10, 13, 14		nicht erforderlich	---
	7		A) nicht erforderlich oder B) lokale Entlüftungsanlage	78%
Gewerbliche Verwendung von trockenen hydraulischen Bindemitteln und Baustoffen (innen, außen)	2		nicht erforderlich	---
	9, 26		A) nicht erforderlich oder B) lokale Entlüftungsanlage	72%
	5, 8a, 8b, 14		A) nicht erforderlich oder B) lokale Entlüftungsanlage	87%
	19		Entlüftungsanlage ist nicht erforderlich, Tätigkeit aber nur in gut gelüfteten Räumen oder außen	---
Gewerbliche Verwendung von feuchten Suspensionen aus hydraulischen Bindemitteln und Baustoffen (innen, außen)	11	A) nicht erforderlich oder B) lokale Entlüftungsanlage	72%	
	2, 5, 8a, 8b, 9, 10, 13, 14, 19	nicht erforderlich	---	

**8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschutzmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schutzmittel abgeklärt werden.

Handelsname:	TecTem® Grundputz	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Erstellungsdatum: 19.02.2016
Verwaltungs-Nr.:	perl0080	

**8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz**

Dicht schließende Schutzbrille (bei Staubbildung und Spritzgefahr) gemäß DIN EN 166 und DGUV Regel 112-192<sup>2</sup>.

**8.2.2.2 Hautschutz****Handschutz:**

Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen.

Das Tragen von Baumwollunterziehhandschuhen ist empfehlenswert.

Geeignete Handschuhe für den Umgang mit zementhaltigen Produkte, chromatarm (GISCODE<sup>4</sup>: ZP 1) nach GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft):

- Ansell: Hylite 47-400, Solknit 39-112 bzw. 39-124
- COMASEC: Flexitop, Comanett, Flexitritl/PC, Fleximax 27 bzw. 35
- KCL: Sahara
- MAPA: Stansolv AK 22, Duo-Mix 405
- Marigold: N660 oder G25G
- PROFAS: Profi Ergo, Contact Ergo

Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Norm DIN EN 374 entsprechen.

**Körperschutz:**

Geschlossene Arbeitskleidung.

**8.2.2.3 Atemschutz**

Bei Staubentwicklung: Atemschutz mit Partikelfilter P2 oder partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 bis FFP3 gemäß DIN EN 149, DIN EN 140, DIN EN 143, DIN EN 1827.

Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten:

P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert;

P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert;

P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)<sup>2</sup> sind zu beachten.

Verwendung	PROC (s. Unterabschnitt 16.3)	Exposition	Art des Atemschutzes	Effizienz des Atemschutzes – (APF)
Industrielle Verwendung von trockenen hydraulischen Bindemitteln und Baustoffen (innen, außen)	2	Dauer ist nicht begrenzt (bis zu 480 Minuten pro Schicht, 5 Schichten pro Woche)	nicht erforderlich	---
	14, 22, 26		A) FFP1 oder B) nicht erforderlich	APF = 4 ---
	5, 8b, 9		A) FFP2 oder B) FFP1	APF = 10 APF = 4
Industrielle Verwendung von feuchten Suspensionen aus hydraulischen Bindemitteln und Baustoffen (innen, außen)	2, 5, 8b, 9, 10, 13, 14		nicht erforderlich	---
	7		A) FFP1 oder B) nicht erforderlich	APF = 4 ---
Gewerbliche Verwendung von trockenen hydraulischen Bindemitteln und Baustoffen (innen, außen)	2		FFP1	APF = 4
	9, 26		A) FFP2 oder B) FFP1	APF = 10 APF = 4
	5, 8a, 8b, 14		A) FFP3 oder B) FFP1	APF = 20 APF = 4
	19		FFP2	APF = 10
Gewerbliche Verwendung von feuchten Suspensionen aus hydraulischen Bindemitteln und Baustoffen (innen, außen)	11		A) FFP1 oder B) nicht erforderlich	APF = 4 ---
	2, 5, 8a, 8b, 9, 10, 13, 14, 19	nicht erforderlich	---	

**8.2.2.4 Thermische Gefahren**

Nicht relevant.

**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe Abschnitt 6.

Handelsname:	TecTem® Grundputz	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH	
	Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Erstellungsdatum: 19.02.2016
Verwaltungs-Nr.:	perl0080	

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	pulverförmig
Farbe:	grau
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine Angaben verfügbar
pH-Wert im Lieferzustand (20°C):	nicht bestimmbar
pH-Wert in angemischter Form:	11,0 – 13,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	> 1250
Siedebeginn und Siedebereich (°C):	nicht relevant
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht relevant
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht relevant
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, obere:	nicht relevant
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, untere:	nicht relevant
Dampfdruck (20°C) (mbar):	nicht relevant
Dampfdichte (20°C):	nicht relevant
Schüttdichte (g/l):	ca. 1400
Löslichkeit in Wasser (bei 20°C) (g/l):	bis 3,0
Löslich in:	nicht relevant
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur (°C):	nicht relevant
Zersetzungstemperatur (°C):	580 (Zersetzung von Calciumdihydroxid)
Viskosität:	nicht relevant
Explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	nicht relevant

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Produkt reagiert mit Aluminium bei Feuchtigkeitszutritt unter Wasserstoffentwicklung.  
Feuchter Zement reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen.  
Zement ist in Flusssäure löslich unter Bildung von giftigem und ätzendem Siliciumtetrafluoridgas.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bis zur Verarbeitung des Produktes ist Feuchtigkeitszutritt zu vermeiden (alkalische Reaktion mit Wasser).  
Bei Temperaturen oberhalb von 580°C Zersetzung von Calciumdihydroxid in Calciumoxid und Wasser.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Das im Produkt enthaltene Calciumhydroxid reagiert mit Säuren zu Calciumsalzen.  
Produkt reagiert mit Aluminium bei Feuchtigkeitszutritt unter Wasserstoffentwicklung.  
Feuchter Zement reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen.  
Zement ist in Flusssäure löslich unter Bildung von giftigem und ätzendem Siliciumtetrafluoridgas.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.  
Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.



Handelsname:	TecTem® Grundputz	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Erstellungsdatum: 19.02.2016
Verwaltungs-Nr.:	perl0080	

**11. Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****11.1.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

**11.1.2 Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)**

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	7340	(Calciumhydroxid)	(RTECS)
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	Keine Daten verfügbar.		
LD50 Kaninchen, dermal	(mg/kg)	> 2500	(Calciumhydroxid)	(OECD-Prüfrichtlinie 402) (Herstellerangabe)
Hautreizung		Keine Daten verfügbar.		
Augenreizung (Kaninchen)		Starke Augenreizung (Standard Draize test)	(Calciumhydroxid)	(RTECS)

**11.1.3 Sensibilisierung**

Siehe Nummer 11.1.9.

**11.1.4 Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Keine Daten verfügbar.

**11.1.5 CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)**

Karzinogenität	Keine Daten verfügbar.
Mutagenität	Keine Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar.

**11.1.6 Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften für registrierpflichtige Stoffe**

Keine Angaben verfügbar.

**11.1.7 Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen**

Einatmen: Reizwirkung auf Atmungsorgane möglich.

Haut-/Augenkontakt: Reizung der Haut, Dermatitis. Gefahr schwerer Augenschäden.

**11.1.8 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

Nach Inhalation: Husten, Halsschmerzen.

Nach Verschlucken: Leibschmerzen.

Nach Hautkontakt: trockene Haut, Rötung, Dermatitis.

Nach Augenkontakt: schwere Augenschäden.

**11.1.9 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**

Das Produkt enthält chromatreduzierten Zement mit einem Chromatgehalt kleiner als 2 ppm (lösliches Chrom) bezogen auf den Zementanteil. Das Risiko, an Maurerkrätze zu erkranken, ist stark vermindert. Dennoch kann eine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt bei sehr empfindlichen Personen nicht ausgeschlossen werden. Längerer und wiederholter Hautkontakt oder Kontakt mit feuchter Haut kann zu Kontaktdermatitis führen. Wiederholtes Einatmen von größeren Mengen Zementstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko von Lungenschädigungen.

**11.1.10 Wechselwirkungen**

Es liegen keine Angaben zu Wechselwirkungen für das Produkt vor.

**11.1.11 Sonstige Angaben**

Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

**12. Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

96 h LC50	(Fisch)	50,6 mg/l	(Oncorhynchus mykiss; Regenbogenforelle) (Calciumdihydroxid) (OECD-Prüfrichtlinie 203)
48 h EC50	(Daphnia)	49,1 mg/l	(Daphnia magna) (Calciumdihydroxid) (OECD-Prüfrichtlinie 202)
72 h EC50	(Alge)	184,57 mg/l	(Pseudokirchneriella subcapitata) (Calciumdihydroxid) (OECD-Prüfrichtlinie 201)

**Verhalten in Kläranlagen:**

Das Produkt ist eine Lauge.

Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Die Methoden zur Bestimmung des Bioakkumulationspotenzials sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

**12.4 Mobilität im Boden**

Bei der Hydratation des Produktes zurückbleibende Zement-/Bindemittelreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

Handelsname:	TecTem® Grundputz	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH	
	Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Erstellungsdatum: 19.02.2016
Verwaltungs-Nr.:	perl0080	

**12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gelten nicht für anorganische Verbindungen.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Ozonabbau Potenzial	Nicht relevant.
Photochemisches Ozonbildungspotenzial	Nicht relevant.
Treibhauspotenzial	Nicht relevant.
AOX-Hinweis	Entfällt.

**12.7 Weitere Hinweise**

CSB-Wert	Nicht relevant.
BSB-Wert	Nicht relevant.

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft. Das Produkt ist nach Wasserzugabe stark alkalisch und kann bei Freisetzung größerer Mengen in Gewässern den pH-Wert erhöhen.

**Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EG und 80/68/EWG):** Keine.

**13. Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Produkt nicht über das Abwasser entsorgen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

**Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG**

Beseitigungsverfahren:	D 9	Chemisch/physikalische Behandlung
Verwertungsverfahren:	R 5	Recycling/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen

**Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG**

HP 4: reizend

**13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung**

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

**Ausgehärtete Produktreste:**

Abfallschlüssel:	17 01 01
Abfallbezeichnung:	Beton

**Ungebrauchtes Produkt:**

Abfallschlüssel:	17 01 06
Abfallbezeichnung:	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten

**13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial**

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Umgehende Reinigung mit Wasser. Abgebundenes Material kann nur mechanisch entfernt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen:

Abfallschlüssel:	15 01 10
Abfallbezeichnung:	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

**14. Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht relevant.

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht relevant.

**14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht relevant.

**14.5 Umweltgefahren**

Nicht relevant.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht relevant.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht relevant.

Handelsname:	TecTem® Grundputz	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Erstellungsdatum: 19.02.2016
Verwaltungs-Nr.:	perl0080	

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XVII, Nr. 47 (Chrom-VI-Verbindungen):

Zement und zementhaltige Gemische dürfen nicht verwendet oder in Verkehr gebracht werden, wenn der Gehalt an löslichem Chrom VI in der Trockenmasse des Zements nach Hydratisierung mehr als 2 mg/kg (0,0002 %) beträgt. Werden Reduktionsmittel verwendet, so muss der Lieferant unbeschadet der Gültigkeit anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass auf der Verpackung von Zement oder zementhaltigen Gemischen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar angegeben ist, wann das Erzeugnis abgepackt wurde sowie unter welchen Bedingungen und wie lange es gelagert werden kann, ohne dass die Wirkung des Reduktionsmittels nachlässt und der Gehalt an löslichem Chrom VI den in Absatz 1 genannten Grenzwert überschreitet.

Dies gilt jedoch nicht für das Inverkehrbringen im Hinblick auf überwachte geschlossene und vollautomatische Prozesse und auf die Verwendung in solchen Prozessen, bei denen Zement und zementhaltige Gemische ausschließlich mit Maschinen in Berührung kommen und keine Gefahr von Hautkontakt besteht.

- Richtlinie 2003/53/EG beachten.
- Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
- Beschäftigungsbeschränkungen nach der Richtlinie 94/33/EG (Jugendarbeitsschutz) beachten.

#### 15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Jugendarbeitsschutzgesetz beachten
Störfallverordnung:	Nicht relevant
Brand- und Explosionsgefahren:	Nicht relevant
Technische Anleitung Luft:	Nummer 5.2.1
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 - schwach wassergefährdend (Berechnungsverfahren KBwS) <sup>3</sup>
Das Produkt unterliegt:	der VAwS-Anlagenverordnung der jeweiligen Bundesländer (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
Gefahrstoffverordnung:	§§ 6, 7, 8, 9, 14, Anhang I Nr. 2 sind zu beachten

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV): Anhang Teil 1 (1):  
Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten wird.  
 Anhang Teil 1 (2):  
Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn eine Exposition nicht ausgeschlossen werden kann.  
 G 1.4 (Staubbelastung)  
 TRGS 400, 401, 402, 500, 510, 555, 559, 600, 900  
 DGVU Regel 112-189, 112-190, 112-192, 112-195  
 M 004, M 050, M 053, M 062  
 DGVU Information 250-403  
 Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und  
 Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe B  
 Hautkontakt: Gefährlichkeitsgruppe HB  
 (die geeigneten Schutzmaßnahmen der TRGS 559<sup>1</sup> bei Tätigkeiten mit mineralischem Staub sind bevorzugt anzuwenden)

Es besteht Mitteilungspflicht gegenüber dem BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung) gemäß § 16e ChemG.

Produktnummer in der Giftinformationsdatenbank: 4127275

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:  
 Calciumhydroxid.

Handelsname:	TecTem® Grundputz	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Erstellungsdatum: 19.02.2016
Verwaltungs-Nr.:	perl0080	

**16. Sonstige Angaben**

- 16.1 Aufbewahrungspflicht** § 8 (5) und (6) Gefahrstoffverordnung beachten  
*Produktabgabe an* Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher
- 16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in Unterabschnitt 2.1 und Nummer 3.2.2 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird**
- H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.
- 16.3 Zuordnung von Verwendungskategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**  
Die nachfolgenden Verfahrenskategorien (PROC) sind den Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12: System der Verwendungskategorien, entnommen.  
ECHA-Referenznummer: ECHA-2010-G-05.
- PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition  
PROC3: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)  
PROC5: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)  
PROC7: Industrielles Sprühen  
PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen  
PROC8b: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen  
PROC9: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)  
PROC10: Auftragen durch Rollen oder Streichen  
PROC11: Nicht-industrielles Sprühen  
PROC13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen  
PROC14: Produktion von Zubereitungen oder Erzeugnissen durch Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelettieren  
PROC19: Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung  
PROC22: Potenziell geschlossene Verarbeitung mit Mineralien/Metallen bei erhöhter Temperatur – Industrieller Bereich  
PROC26: Handhabung von anorganischen Feststoffen bei Umgebungstemperatur
- 16.4 Schlüssel für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**
- ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure  
ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route  
AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene  
DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft  
DNEL: Derived No-Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)  
GGVSEB: Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt  
GGVSee: Gefahrgutverordnung See  
ICAO/IATA: International Civil Aviation Organisation/International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations  
IMDG-Code: International Maritime Dangerous Goods-Code  
IUCLID: International Uniform Chemical Information Database  
KBwS: Kommission Bewertung wassergefährdende Stoffe  
LGK: Lagerklasse  
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration  
MEASE: Metals Estimation and Assessment of Substance Exposure  
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)  
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)  
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer  
RTECS: Registry of Toxic Effects of Chemical Substances  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)

---

Handelsname:	TecTem® Grundputz	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Erstellungsdatum: 19.02.2016
Verwaltungs-Nr.:	perl0080	

---

**16.5 Literaturangaben und Datenquellen**

- <sup>1</sup> <http://www.baua.de>
- <sup>2</sup> <http://www.arbeitssicherheit.de>
- <sup>3</sup> <http://www.umweltbundesamt.de>
- <sup>4</sup> <http://www.wingis-online.de>
- <sup>5</sup> <http://www.ebrc.de/industrial-chemicals-reach/projects-and-references/mease.php>
- <sup>6</sup> <http://www.baua.de/emkg>

**16.6 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches**

Die Einstufung dieses Gemisches ist unter Berücksichtigung der Einstufungskriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen worden.

**16.7 Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes**

Überarbeitete Abschnitte: 1.2, 2.1.1 (wird zu 2.1), 2.1.2 (gestrichen), 3.2.3 (gestrichen), 3.2.4 (wird zu 3.2.3), 8.2.1, 8.2.2.1, 8.2.2.3, 9.1, 11.1.11, 12.1, 13.1, 14.7, 15.1.1, 15.1.2, 16.2, 16.3 (gestrichen), 16.4 (gestrichen), 16.5 (wird zu 16.3), 16.6 (wird zu 16.4), 16.7 (wird zu 16.5), 16.8 (wird zu 16.6), 16.9 (wird zu 16.7)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt durch:

**Dr. Michael Urban****Fachberatung Gefahrstoff Gefahrgut**

Vogelbeerweg 3 D-26180 Rastede-Ipwege

Tel.: int+49-(0)4402-695620 Fax: int+49-(0)4402-695621